

RS Vwgh 2003/6/23 2002/17/0281

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.2003

Index

E3R E03605600

55 Wirtschaftslenkung

Norm

31992R3950 ZusatzabgabeV Milchsektor;

MOG MilchGarantiemengenV 1999 §33 Abs2;

Rechtssatz

Es ist nicht ersichtlich, dass § 33 Abs. 2 MGV 1999 gegen Europarecht verstößt; eine sofortige endgültige Umwandlung der Referenzmengen ist vom Europarecht nicht verlangt, wie sich schon aus den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3950/92 des Rates vom 28. Dezember 1992 ergibt. Auch die Systematik der genannten Verordnung und die mit ihr angestrebten Ziele sprechen nicht gegen die Möglichkeit einer provisorischen, befristeten oder einstweiligen Zuteilung von Referenzmengen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002170281.X04

Im RIS seit

01.08.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at